

# Ich weiß, was gut für mich ist!

„Es ist still geworden um das Gesetz IPReG; die Sorgen und Ängste sind aber leider nicht mit verschwunden.“ Maria-Cristina Hallwachs weiß genau, wovon sie spricht.

**W**as für ein Aufschrei in der Welt der Menschen mit Intensivpflegebedarf, als im Sommer 2019 das RISG bekannt wurde als neues Gesetz zur Regelung der außerklinischen Intensivpflege. Es folgten Proteste, die Rücknahme des Gesetzes, eine Neuversion (nun IPReG genannt, Intensivpflege – und Rehabilitationsstärkungsgesetz) und die AKI-Richtlinie. Nun ist alles unter Dach und Fach und im Herbst fassen die Neuerungen.

## Wo ist denn die Verbesserung?

Was hat sich dadurch für mich persönlich geändert?, hinterfragt Maria-Cristina Hallwachs die Situation.

Gar nichts hat sich geändert. Der Leistungsumfang ist genau der gleiche geblieben. Nach wie vor muss ich bangen, ob ich immer noch „ausnahmsweise“ zu Hause leben darf. Nach wie vor bin ich abhängig davon, dass meine Wünsche zum Ort der Leistungserbringung, also zu meinem Wohnort, Lern- und Ausbildungsort, Arbeitsort, Ferienort, Freizeitort, Ort meiner ehrenamtlichen Tätigkeit... als „berechtigt“ und angemessen beurteilt werden. Stellt sich nur die Frage, von wem das eigentlich beurteilt wird? Vom medizinischen Dienst (MD), der nach Aktenlage und aufgrund eines kurzen Besuches mein Leben beurteilt? Das ist nicht meine Interpretation des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland, aber offensichtlich die des Bundesgesundheitsministeriums. Zur Erinnerung, es gibt in Deutschland ein

Grundgesetz: GG Art. 3 (3) „... Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.“ und GG Art. 13 (1) „Die Wohnung ist unverletzlich.“ und unzählige weitere Paragraphen aus der UN-Behindertenkonvention und dem Bundesteilhabegesetz (BTHG).

Zudem kommt nach heutigem Stand (Mai 2022) ein aufwendiges Verfahren hinzu, mit dem ich in Zukunft beweisen muss, dass ich berechtigt bin, AKI (außerklinische Intensivpflege) zu erhalten. Ich bin persönlich in der Bringschuld, Dinge wie mein Weaning versagen nachzuweisen. Muss ich dazu ins Krankenhaus? Das hätte für mich fatale Folgen! Welcher Arzt darf mir eine Verordnung zur AKI schreiben, gibt es genügend Ärzte, die die offiziellen Qualifikationsvoraussetzungen erfüllen und wie komme ich an diese heran? Wie oft muss ich diese Nachweise erbringen? Tatsächlich alle sechs Monate? Da habe ich ja knapp Zeit, mich vom letzten Mal zu erholen.

Ich bekomme in Zukunft nur noch hoch qualifizierte Pflegekräfte mit vielen, wichtigen Fort- und Weiterbildungen. Toll! Aber schon jetzt gibt es kaum noch Pflegekräfte,

die in der Häuslichkeit arbeiten wollen. Wie soll ich überhaupt welche finden, wenn an diese so hohe Ansprüche gestellt werden? Was bringen mir diese Qualifikationen, wenn sie danach alle Atemgeräte kennen, nur meines nicht. Was bringt mir deren Zertifikat, wenn es nur auf dem Papier steht, in der Realität hat meine bosnische Pflegekraft aber bei der Schulung kein Wort verstanden? Engagiere ich da nicht lieber jemanden, der keine Ahnung hat, sich dessen bewusst ist und unbedingt eine gute Arbeit machen möchte? Es ist doch jetzt schon so, dass ich die komplette Einarbeitung

“Wir wollen nicht nur überleben, wir wollen leben!  
Maria-Cristina Hallwachs”



*„Ich brauche auch Intensivpflege, um am gesellschaftlichen Leben teilnehmen zu können“, betont die Peer Counselorin und Vertreterin der Betroffenen im DIGAB e.V.*

mache, sowohl in meinen persönlichen Dingen als auch in medizinischen Belangen. Es ist doch jetzt schon so, dass vieles schief geht, wenn ich nicht mit voller Konzentration dabei bin. Es ist doch jetzt schon so, dass ich viel Geld dafür ausbebe, alles selber denken zu müssen.

Muss ich in Zukunft nachweisen, dass Räumlichkeiten, Überwachungsmaßnahmen und Hygienebedingungen bei mir geeignet sind, meine gute Versorgung zu garantieren.

### Da ist er wieder: Der Wohlfahrtsgedanke

Kann erst dann mein Leben so weitergehen, wie bisher, wenn ich alle diese Bedingungen erfüllt habe? Was habe ich mir in den letzten 30 Jahren gewünscht, Unterstützung zu bekommen von jemandem, der weiß, wie es geht. Alles habe

ich mir selbst zusammengesucht. Immer alleine die Verantwortung für mich, für mein Leben und meine Versorgung übernommen und auch für die Menschen, die bei mir arbeiten. Immer habe ich meine Unterstützer (Ärzte, Therapeuten, Versorger, etc.) selbst gesucht, dieses Netzwerk gepflegt und diese Menschen, quasi ehrenamtlich, eingespannt und mit ihnen ausgetüftelt, was ich brauche und was mir gut tut. Und jetzt wissen plötzlich Politiker, was gut für mich ist?

Und wenn ich dann all diese Dinge nicht vorweisen kann, muss ich dann in eine Beatmungs-WG umziehen, damit meine gute Versorgung (angeblich) gesichert ist? Oder gar in ein Pflegeheim oder sonst eine Einrichtung? Wäre das nicht die Abschaffung der ambulanten Versorgung durch die Hintertür und unter dem Deckmäntelchen des „wir wollen doch nur das Beste für Euch“?

Waren wir nicht schon ein paar Schritte weiter, waren wir nicht schon weg von diesem alten Wohlfahrts- und Fürsorgegedanke? Weiß ich, besonders nach den letzten 30 Jahren, aber auch als „Frischling“, nicht am besten, was ich für Wünsche an mein Leben habe? Und habe nicht auch ich, so wie jeder andere, ein Recht auf medizinische Unvernunft, trotz meines Intensivpflegebedarfes?

Ich brauche außerklinische Intensivpflege, um zu überleben. Ja, das ist richtig. Aber ich brauche auch Intensivpflege, um am gesellschaftlichen Leben teilnehmen zu können, sie ist erst die Basis für Teilhabe und Inklusion in meinem Leben, sie bedeutet für mich Freiheit und nicht Einschränkung. Und so geht es weiter, geschätzten 30.000 Menschen in Deutschland: wir wollen nicht nur überleben, wir wollen leben!

## „LAVASET“® - die hilfreiche Idee für bettlägerige Menschen Seit 1985 erfolgreich am Markt

„LAVASET“ L1 | HM-Nr. 51.45.01.1002  
Die Kombination für: Gemeindepflege, Pflege zu Hause

„LAVASET“ L3 | HM-Nr. 51.45.01.1003  
Die platzsparende, portable Kombination mit Absaugvorrichtung für: Krankenhaus, Intensivstation, Rehakliniken, Alten- und Pflegeheime, Homecare Bereich

Siehe Video im Internet unter  
LAVASET-Produkte



Entwicklung  
Herstellung  
Vertrieb



Claus  
Wezel

Mobile Kranken Dusch- und Therapiesysteme  
Ganzkörperwaschsysteme

D-56242 Nordhofen · Schützbitz 5 · email: service@lavaset.de  
Tel.: 02626 / 17575 · Fax: 17576 · Mobil: 0171 / 3417902

**Weiterentwicklung**  
des bewährten Ganzkörperwaschsystems für Bettlägerige aus dem Hause LAVASET:

**Duschen/Baden und Therapieren in der aufblasbaren Wanne** HM-Nr. 51.45.01.1003

Das mobile System eignet sich besonders auch zur Mitnahme auf Reisen (einsetzbar in Hotelbetten und Wohnmobilen) und erleichtert so den Gebrauch für pflegende Familienangehörige.